Presseerklärung des Sicherheitsrats zum Terroranschlag in Kabul

NEW YORK, 10. Mai 2021 – Die Mitglieder des Sicherheitsrats verurteilten auf das Schärfste den abscheulichen und feigen Terroranschlag, der am 8. Mai 2021 in Dascht-i-Barchi in Kabul (Afghanistan) begangen wurde. Bei dem Anschlag, der in der Nähe einer Schule stattfand, wurden mindestens 50 Menschen getötet, darunter viele Mädchen, und mehr als 150 Zivilpersonen verwundet.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats sprachen den Familien der Opfer und der Regierung Afghanistans ihr tief empfundenes Mitgefühl und Beileid aus und wünschten den Verletzten eine rasche und vollständige Genesung.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats bekundeten ihre tiefe Besorgnis über das anhaltend hohe Maß an Gewalt und über die Sicherheitslage in Afghanistan, insbesondere die Zahl der Opfer unter der Zivilbevölkerung, und betonten, wie wichtig stetige Bemühungen um die Beendigung der Gewalt und den Schutz von Zivilpersonen sind.

Der Sicherheitsrat bekräftigte das Recht auf Bildung und ihren Beitrag zur Herbeiführung von Frieden und Sicherheit und bekundete seine tiefe Besorgnis über die beträchtliche Zahl von Anschlägen auf Schulen und Bildungseinrichtungen in Afghanistan in den letzten Monaten sowie über die erheblichen Auswirkungen solcher Anschläge auf die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler und ihre Fähigkeit, ihr Recht auf Bildung wahrzunehmen.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats bekräftigten, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats unterstrichen, dass diejenigen, die diese verwerflichen terroristischen Handlungen begangen, organisiert, finanziert und gefördert haben, zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gestellt werden müssen. Sie forderten alle Staaten nachdrücklich auf, gemäß ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats diesbezüglich aktiv mit der Regierung Afghanistans und allen anderen zuständigen Stellen zusammenzuarbeiten.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats erklärten erneut, dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, gleichviel aus welchen Beweggründen und wo, wann und von wem sie begangen werden. Sie bekräftigten, dass alle Staaten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen mit allen Mitteln bekämpfen müssen, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und sonstigen Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, des Flüchtlingsvölkerrechts und des humanitären Völkerrechts.

21-06183 (G)

Nur zur Information. Kein offizielles Dokument.